

Ausschreibung Grabzeichenwettbewerb für den Ausstellungsbereich „Grabgestaltung und Denkmal“ auf der BUGA Erfurt 2021

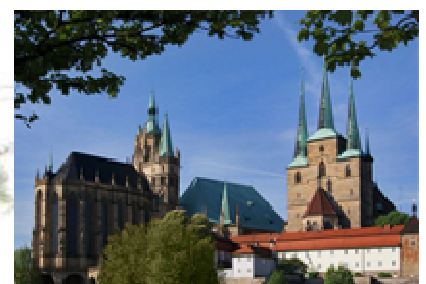
Gartenschauen sind seit 1865 eng mit Erfurt, der Landeshauptstadt Thüringens - dem „Grünen Herz Deutschlands“ - verbunden. Denn hier wurde innovative Pflanzenzucht betrieben, hier waren und sind zahlreiche Gartenbauunternehmen ansässig, hier begründete Christian Reichart den Erwerbsgartenbau, hier wurden einzigartige Blumenkohlsorten gezüchtet und hier gaben unzählige Blumenfelder rund um die Stadt Erfurt den klangvollen Namen „Blumenstadt“.

Vom 23. April bis 10. Oktober 2021 kehrt diese Tradition als Bundesgartenschau in ihre Heimat zurück und präsentiert sich auf zwei einzigartigen Ausstellungsflächen – dem geschichtsträchtigen Petersberg und dem schönsten Garten Thüringens, dem egapark.

2021 ist zudem ein Jahr der Jubiläen: Die Bundesgartenschau feiert ihr 70-jähriges, der egapark sein 60-jähriges Bestehen und der Schulgartenunterricht in Thüringen kann auf 65 Jahre zurückblicken.

Der Ausstellungsteil „Grabgestaltung und Denkmal“ wird sich im egapark gut erreichbar oberhalb der Stadt befinden. Dies ist das traditionelle und daher sehr bekannte Gartenschaulgelände. Hier befindet sich auch das einzige Gartenbaumuseum Deutschlands. Südlich davon liegt an einem Wegekreuz mit schöner alter Bepflanzung unser Ausstellungsteil. Der Platz ist hervorragend – machen wir etwas daraus.

Neben neuen kreativen Ideen im Ausstellungsteil veranstalten die Bundesgartenschau Erfurt gGmbH und der Bundesverband Deutscher Steinmetze in bewährter Manier wieder den Grabzeichenwettbewerb, zu dem wir mit dieser Ausschreibung aufrufen. Werden Sie ein Teil dieser einzigartigen Gartenschau an traditionsträchtigem Ort, zeigen Sie Ihr Können und bewerben Sie sich mit Ihren Grabmalen.



Fünf gute Gründe für die Teilnahme am Wettbewerb

- Neue, kreative Ideen einer breiten Öffentlichkeit zeigen.
- Für die Erhaltung unserer Friedhofskultur werben.
- Preisträger werden, Anerkennung erhalten.
- Mit KollegInnen und BesucherInnen ins Gespräch kommen.
- Neues lernen.
- Zeigen, was das moderne Steinmetzhandwerk heute kann.

1. **Auslober** ist die

Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH

Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt

Ausstellerbüro der Ausstellungsbevollmächtigten Frau Beate Walther

Projektbeauftragte:

Frau Claudia Göhring, Tel.: 0361 5643682, E-Mail: claudia.goehring@buga2021.de

Ideeller Träger ist der

Bundesverband Deutscher Steinmetze (BIV)

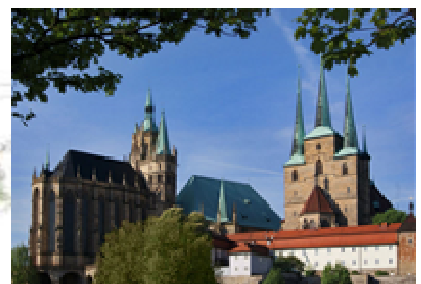
Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt,

Ansprechpartnerin: Geschäftsführerin Sybille Trawinski

Tel.: 069-576098, Fax: 069-576090 , info@biv-steinmetz.de

2. **Gegenstand des Wettbewerbes**

Als Bestandteil des Ausstellungsbereiches „Grabgestaltung und Denkmal“ sollen beispielhafte Denkmale/Grabzeichen gezeigt werden. Eine rege Beteiligung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks ist wünschenswert. Willkommen sind auch Grabmale des Holzbildhauerhandwerks sowie der Metallgestalter. Mit dem hier ausgeschriebenen Wettbewerb werden Entwürfe gesucht, nach denen Denkmale in Naturstein, Holz oder Metall (oder in Kombination) für Einzel-, Urnen- und Doppelgrabstellen sowie Dreiergrabstellen bzw. fließende Grabformen zur Ausführung kommen.



3. Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Steinmetze und Steinbildhauer des gesamten Bundesgebietes, die Mitglieder einer Steinmetz-/Steinbildhauer-Handwerksinnung und damit Mitglied des Bundesverbands Deutscher Steinmetze (BIV) sind. Alle Betriebe müssen in der Handwerksrolle A eingetragen sein. Ebenfalls sind Metallgestalter und Holzbildhauer zugelassen. Die Zulassung regeln die zuständigen Fachverbände.

Zudem können sich Steinmetze und Steinbildhauer, die gegenwärtig eine Fach-/Meisterschule besuchen, beteiligen. (1)

Eine Gruppenbeteiligung ist möglich. (2)

In den beiden letztgenannten Fällen (1+2) sollen die Anwärter in ihrer Bewerbung auf diesen Umstand gesondert hinweisen.

Sonderanträge aus weiteren gestaltenden Bereichen können gestellt werden. Eine Zulassung erfolgt nach einer gesonderten Prüfung durch den BIV und die BUGA Erfurt 2021.

3

4. Anmeldeverfahren

Alle Unterlagen sind jeweils einzureichen bei:

Bundsgartenschau Erfurt 2021 gGmbH

Gothaer Straße 38 34, 99086 Erfurt

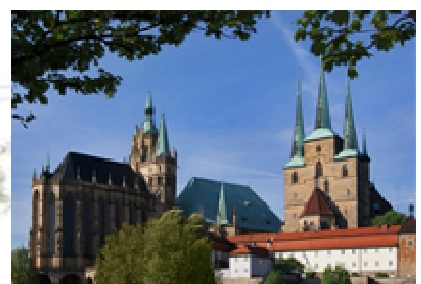
Ausstellerbüro der Ausstellungsbevollmächtigten Frau Beate Walther

Projektbeauftragte:

Claudia Göhring, Tel.: 0361 5643682, E-Mail: claudia.goehring@buga2021.de

Der zeitliche Ablauf des Anmeldeverfahrens:

- Formlose Interessensbekundung bis **16.12.2019**.
Eingangsbestätigung und Übersendung der offiziellen Anmeldunterlagen erfolgen zeitnah durch die BUGA Erfurt 2021.
- Einreichung der Entwürfe (Format siehe weiter unten) bis **28.02.2020**.
Es gilt der Eingangsstempel der BUGA Erfurt 2021.
Die Sendung hat außen den Vermerk „Grabzeichenwettbewerb“ zu tragen.

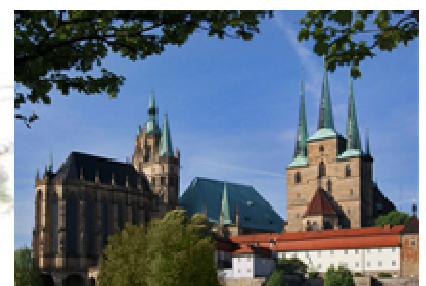


- Jurysitzung und Auswahl der Grabmale im **März/April 2020**.
- Kurzfristige Rückmeldung der BUGA Erfurt 2021 an die Bewerber über die Ergebnisse.
- Zulosung der Grabmale zu den Friedhofsgärtnern am **20.06.2020** kurzfristige Information an die Steinmetze durch die BUGA Erfurt 2021.
- Fertigstellung der Grabmale bis **15.02.2021** und Zusendung eines Fotos bis spätestens **20.02.2021** an die BUGA Erfurt 2021.

5. Gestaltungsrichtlinien

Die Grabzeichen müssen in Gestaltung und Bearbeitung folgenden Anforderungen entsprechen:

- a) Die bis zu 51 Mustergräber sollen durch Grabzeichen gekennzeichnet werden, wobei nach der Auswahl der Grabzeichen und nach der Zulosung zu den Friedhofsgärtnern zwingend eine Abstimmung zwischen Friedhofsgärtnern und Steinmetzen, Bildhauern bzw. Metallgestaltern bei der Grabgestaltung erforderlich ist. Dafür wird dem Friedhofsgärtner durch die BUGA Erfurt 2021 innerhalb von vier Wochen nach der Zulosung ein Foto des Entwurfs (Modell oder Plan) bzw. eine Datei mit dem Entwurf und jeweils mit eindeutigen Größen- und Farbangaben zur Verfügung gestellt. Nach der Fertigstellung des Grabmals erhält der Friedhofsgärtner in der zweiten Februarhälfte ein Foto (Papier oder E-Mail) des Grabmals. Friedhofsgärtner und Steinmetz, die gemeinsam ein Mustergrab gestalten, halten in der Planungs- und Umsetzungsphase regelmäßig Kontakt, um die Entwürfe aufeinander abzustimmen. Kurzfristige Anpassungen muss der Steinmetz dem Friedhofsgärtner aktiv mitteilen.
- b) Als Material dürfen Naturstein, Holz, geschmiedetes, geschweißtes oder gegossenes Metall verwendet werden. Andere Materialien wie Glas oder Edelstahl sind als Beiwerk zugelassen. Eine allseitig gleichwertige Gestaltung der Denkmale wird erwartet. Politur darf nur als gestalterisches Element bei Ornamenten oder Schrift verwendet werden. Flächendeckende Politur ist nicht gestattet.



- c) Alle Grabzeichen müssen eine Beschriftung aufweisen, denn die Beschriftung ist für den Betrachter ein wesentlicher Bestandteil des Grabzeichens. Neben dem Namen und Daten kann das Grabzeichen mit weiterem Text versehen werden.
- d) Die Maße der Grabzeichen sollen in einem angemessenen Verhältnis zur Fläche der Grabstätte stehen. Folgende Richtmaße sollten deshalb eingehalten werden:

Einzelgräber (Grabgröße 1,20m x 2,50m) = 14 Stück

Ansichtsfläche:	Höhe:	maximal 1,40 m
	Insgesamt:	0,65 m ²
	Stärke mind.:	0,18 m

Doppelgräber (Grabgröße 2,40mx2,50m) = 13 Stück

Ansichtsfläche:	Höhe:	maximal 1,60 m
	Insgesamt:	1,1 m ²
	Stärke mind.:	0,18 m

Urnengräber (Grabgröße 1,20mx1,20m) = 15 Stück

Denkmale für Urnengräber sollten eine kubische Form haben. (Grundriss: quadratisch, rund oder vieleckig). Die Grundfläche soll max. 0,2 m² betragen und eine maximale Höhe von 1,10 m aufweisen.

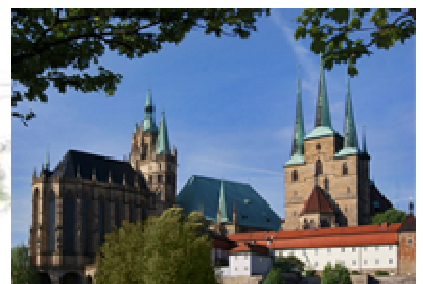
Dreiergrab/fließende Form (Grabgröße 3,60m x 2,50m) = 9 Stück

Die Grabmale in den fließenden Formen sollten raumgreifend wirken und allseitig gestaltet sein.

Holz- und Metallgrabzeichen im Besonderen

Die Grabzeichen müssen sich in Größe und Gestaltung in die Einzel-, Doppel- und Urnenfelder einfügen.

Werden die Maßvorgaben im Entwurf geändert, bedarf es einer schriftlichen Begründung.



- e) Es ist zu berücksichtigen, dass der Grabstein bis ca. 20 cm im Erdboden steht. Diese Länge ist bei der Größenentscheidung hinzuzurechnen.
- f) Zugelassen werden ausschließlich neue Grabzeichen, d. h. Grabzeichen, die noch nicht auf anderen Gartenschauen gezeigt worden sind.
- g) Die Grabmale müssen innerhalb der EU oder der Schweiz bearbeitet bzw. hergestellt worden sein und aus Materialien dieser Regionen stammen.

6. Anzahl und Art der Grabflächen

Insgesamt stehen 51 Grabstellen, davon 15 Urnengräber, 14 Einzelwahlgräber, 13 Doppelwahlgräber und 3 dreistellige Wahlgräber und 6 fließende Formen zur Verfügung. **Es muss bei der Bewerbung vermerkt werden, welche Grabart vorgesehen ist.**

6

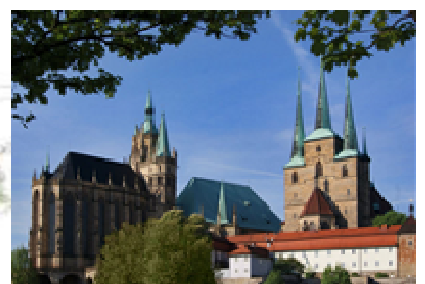
7. Einzureichende Unterlagen

Einzureichen sind:

1. eine Zeichnung im Maßstab 1:1 mit Schrift, Symbolik und Angaben über Material, Grabart und Bearbeitung. Bei größeren Steinen kann die Zeichnung auch im Maßstab 1:2 erstellt werden
 - oder ein Modell im Maßstab 1:10
 - oder eine Datei mit dem Entwurf und der Maßstabbeschreibung (so können z. B. auch Fotos von der Zeichnung bzw. dem Modell eingereicht werden – diese Variante ist aus organisatorischen Gründen von der Jury ausdrücklich erwünscht)
 - oder ein Foto von bereits vorhandenen Grabmalen.

Die Wahl der Variante beeinflusst nicht die Jurybewertung.

Es dürfen keine Grabmale eingereicht werden, die schon einmal öffentlich auf einer IGA/BUGA/LAGA/IGS gezeigt wurden.





2. Erläuterungstext (=halbe A4-Seite, 1,5 Zeilenabstand, Arial 12)

Jeder Entwurf (Modell, Zeichnung) ist mit einer **selbstgewählten Kennnummer**, bestehend aus einem Buchstaben und einer dreistelligen Zahl zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung erfolgt bei der Zeichnung rechts oben, am Modell auf der Rückseite unten oder bei Einreichung per Datei ebenfalls oben rechts auf dem Entwurf.

In einem verschlossenen Briefumschlag, der ebenfalls die Kennnummer rechts oben tragen muss, ist eine unfrankierte Postkarte beizufügen, die den Namen und die Anschrift sowie Kennnummer des Einsenders enthält. Der Absender darf außen nicht auf der Einsendung vermerkt sein.

8. Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich mindestens zusammen aus Vertretern/-innen des Bundesverbands Deutscher Steinmetze, einem(r) freien Bildhauer(in), einem Mitglied des Bundes deutscher Friedhofsgärtner und Vertretern der BUGA Erfurt 2021 /DBG.

7

9. Bewertungskriterien

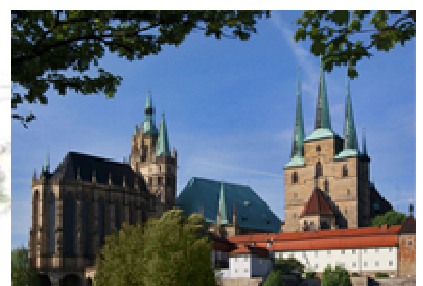
Die eingereichten Arbeiten werden bezüglich ihrer Idee, Wirkung und Ausführung nachfolgender Kriterien von der Jury beurteilt:

Materialauswahl

Wir weisen darauf hin, dass die Grabzeichen nur aus europäischen Materialien ausgeführt werden sollen, um die Aspekte der Nachhaltigkeit, Regionalität und Ökologie größtmöglich zu berücksichtigen.

Formgebung

Die Form des Grabzeichens soll sich in ihrer Proportion, also in Höhe, Breite und Tiefe, harmonisch in die jeweilige Grabgröße als Urnen-, Einzel-, oder Doppelgrab einfügen und sich dabei an einer zeitgemäß-modernen Gestaltung orientieren.





Oberflächenbearbeitung

Die Oberflächenbearbeitung des Grabzeichens soll eine hochwertige handwerkliche oder maschinell-technische Qualität aufweisen und dem verwendeten Material entsprechend geeignet ausgeführt werden.

Inschrift / Schriftgestaltung

Grundsätzlich soll das Grabzeichen mit einer Inschrift versehen sein; diese kann aber aus gestalterischen Gründen auch getrennt vom Grabzeichen mit einem eigenen Schriftblock dargestellt werden. Die Inschrift kann handwerklich graviert oder erhaben eingearbeitet, individuell maschinell eingestrahlt oder temporär auch nur farblich aufgetragen sein. Die Gestaltung der Inschrift sollte sich harmonisch in den Gesamteindruck des Grabzeichens einbinden.

Symbolik / Bildsprache

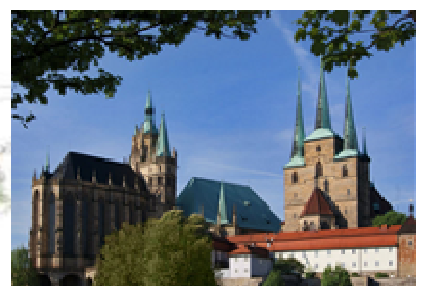
Die Symbolik und Bildsprache soll für den Betrachter anziehend und möglichst nachvollziehbar sein. Die Ausarbeitung kann in Naturstein handwerklich, maschinell, bildhauerisch-plastisch, grafisch-linear oder als individuelle Anfertigung auch in Holz, Metall oder anderen Materialien erfolgen.

Gesamteindruck

Der Gesamteindruck des Grabzeichens ergibt sich zunächst aus dem Zusammenspiel der vorgenannten Elemente und weiterhin aus dem Spannungsfeld, das sich aus dem Verhältnis von Grabzeichen zur Grabstätte ergibt. Zusätzlich soll hier die Innovationskraft bewertet werden, die vom Grabzeichen im Sinne einer individuell gestalteten Arbeit auf das allgemeine Gesamtbild der Grabzeichengestaltung ausgehen könnte.

10. Kosten und Versicherung

Die BUGA Erfurt 2021 übernimmt die Kosten für das Fundament, die einheitliche Beschilderung sowie für die Anlieferung und den Rücktransport des Ausstellungsgutes in Höhe des Tarifes, der durch die BUGA Erfurt 2021 beauftragten Spedition für alle Strecken über 100 km.





Die BUGA Heilbronn 2019 trägt die Versicherungskosten des Ausstellungsgutes vom Zeitpunkt nach dem Aufbau bis zum Abbau des Ausstellungsgutes.

Bei Inanspruchnahme der durch die BUGA Erfurt 2021 beauftragten Spedition besteht eine Versicherung gegen Transportschäden.

Weiterhin übernimmt die BUGA Erfurt 2021 die Kosten für den Auf- und Abbau der Grabzeichen durch einen über eine Ausschreibung ermittelten Steinmetzbetrieb (Innungsmitgliedsbetrieb). Für die Regulierung von Schäden, die beim Auf- und Abbau entstehen, ist die ausführende Firma verantwortlich.

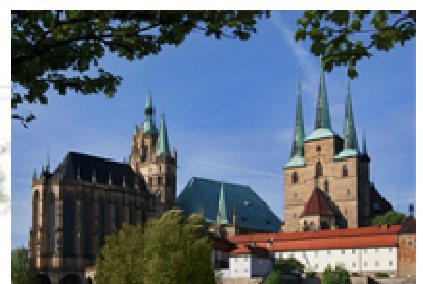
Der Aussteller kann den Auf- und Abbau (jedoch kostenfrei für die BUGA Erfurt 2021) auch selbst vornehmen.

Der Bundesverband übernimmt die Kosten für das Marketing (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung) – jedoch nur kostenneutral für die Steinmetzbetriebe - und unterstützt die BUGA Erfurt 2021 bei der Planung, Durchführung und Abwicklung des Grabmalwettbewerbs. Gemeinsam mit der BUGA Erfurt 2021 wird die Preisverleihung ausgerichtet.

9

11. Nutzungsüberlassung Wort-Bild-Marke

Die Nutzungsüberlassung der Wort-Bild-Marke der BUGA 2021 Erfurt mit dem Zusatzclaim „Partner der BUGA 2021 Erfurt“ für eigene Kommunikations- und Werbemaßnahmen erfolgt mit Unterzeichnung des Vertrages und endet automatisch am 31.12.2021. Die Nutzung der Wort-Bild-Marke der BUGA 2021 Erfurt gGmbH darf nur unter Berücksichtigung der in Anlage definierten Nutzungsbedingungen erfolgen. Unter Nutzung des Partnerlogos der BUGA





kann sich der Aussteller außerhalb des Ausstellungsgeländes mit seinem Beitrag präsentieren. Die Präsentation des Beitrages erfolgt in Eigenregie und auf eigene Kosten des Ausstellers.

Soweit in diesem Vertrag nicht anderweitig geregelt, obliegen sämtliche Werbung und PR-Maßnahmen auf dem Gelände der Bundesgartenschau allein dem Veranstalter. Sämtliche Werbeaktivitäten des Ausstellers auf dem Gelände der Bundesgartenschau Erfurt 2021 bedürfen der vorherigen Zustimmung der BUGA und sind im Einzelnen mit der BUGA abzustimmen.

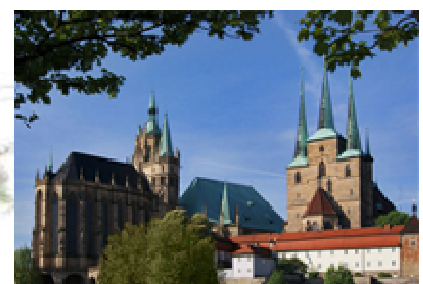
Der Aussteller hat bei allen Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen insbesondere bei der Verwendung des Logos, Titels oder Namens des Veranstalters die Nutzungsbedingungen der Wort-Bild-Marke der BUGA zu beachten und einzuhalten. Weicht der Aussteller von den Vorgaben der Gestaltungsrichtlinien ab, hat er auf Verlangen der BUGA das entsprechende Werk umgehend auf seine Kosten zurückzuziehen. Die BUGA kann bei einem Verstoß jede weitere Werbemaßnahme und Veröffentlichung untersagen. Der Anspruch auf die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten.

10

11. Fotorechte

Der Aussteller erklärt sich bereit, dass alle von der Gesamtanlage oder von einzelnen Mustergräbern für diesen Zweck gemachten Fotos vom Bundesinnungsverband Deutscher Steinmetze, dem Bund deutscher Friedhofsgärtner, der BUGA Erfurt 2021 und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) für die jeweiligen (verbandlichen/organisationsbezogenen) Presse- und Marketingaktivitäten genutzt werden können, ohne dass eine Namensnennung des Ausstellers erfolgt. Die Fotos werden nicht weitergegeben, sondern nur für diesen Zweck verwendet.

Es besteht zwischen den Verbänden, der BUGA Erfurt 2021 und der DBG Konsens, dass der Zweck der Marketingaktivitäten allein darin besteht, die Friedhofskultur sowie die BUGA Erfurt 2021, explizit den Ausstellungsteil „Grabgestaltung und Denkmal“ zu fördern und keine einzelbetriebliche Werbung zu betreiben.





Eine Nutzung dieser Fotos ohne Namensnennung durch Einzelbetriebe (auch Aussteller) ist untersagt. Ausnahme ist die Nutzung durch den jeweiligen zugelosten Mitaussteller.

Die Fotorechte liegen bei dem jeweiligen Verband/der Organisation und dem beauftragten Fotografen. Die Fotos dürfen nur durch den jeweiligen Rechteinhaber nach Freigabe mit den o. g. Maßgaben verwendet werden.

12. Chancen für eine Beteiligung der Steinmetze im Infopavillon

Den ausstellenden Steinmetzen wird angeboten und empfohlen, die Betreuung des Ausstellungsteils „Grabgestaltung und Denkmal“ an mindestens zwei Tagen während der Laufzeit der BUGA Erfurt 2021 mit Besucherberatung ehrenamtlich zu unterstützen, um die Wirksamkeit der Grabmalausstellung mit weiteren Informationen aus der Praxis zu intensivieren und um mit den Besuchern über Fragestellungen rund um das Steinmetzhandwerk, den Friedhof und das Grabmal ins Gespräch zu kommen. Der BIV erstellt eine Terminliste, in die sich interessierte Betriebe verbindlich eintragen können. Nutzen Sie dieses Angebot, es ist die perfekte Plattform, um ein breites Publikum auf unser gestaltendes Handwerk aufmerksam zu machen. WIR FREUEN UNS AUF SIE!

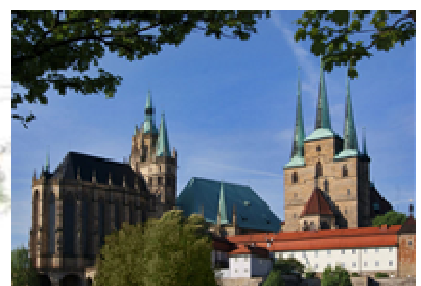
11

13. Datenschutzhinweise

Der Bundesverband Deutscher Steinmetze und die Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH bitten um Beachtung der beigefügten jeweiligen Datenschutzhinweise.

Frankfurt/Erfurt 02.12.2019

Fotos: R.Watzke/BIV, Alkewitz, Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (v.li.n.re.)



Nutzungsvereinbarung für die Wort-Bild-Marke der BUGA Erfurt 2021 gGmbH

Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
vertreten durch Kathrin Weiß, Geschäftsführerin

- BUGA Erfurt 2021 –

und «Institution»

«Objekt»

«Straße», «PLZ» «Ort»

vertreten durch «Anrede» «Vorname» «Name», «Position»

- Markennutzer –

§ 1 Markenschutz und Rechtsstand

- 1.1. Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH ist Inhaberin der Wort-Bild-Marke „BUGA Erfurt 2021“, eingetragen am 16.08.2018 beim Marken- und Patentamt unter der Nr. 302018106630.
- 1.2. Die BUGA Erfurt 2021 ist berechtigt, Unterlizenzen zur Nutzung der Marke zu erteilen.

§ 2 Nutzungsrecht

- 2.1. Die BUGA Erfurt 2021 räumt dem Markennutzer das nicht ausschließliche Recht ein, die Wort-Bild-Marke „BUGA Erfurt 2021“ für die Werbung als Partner der BUGA Erfurt 2021 gGmbH zu benutzen.
- 2.2. Insbesondere ist der Markennutzer berechtigt,
 - die Wort-Bild-Marke in Geschäftspapieren und eigenen Werbemitteln,
 - auf seiner Website,
 - in Printmedien

zu benutzen.

Die Nutzung der Wort-Bild-Marke auf Merchandising-Artikeln ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- 2.3. Die Wort-Bild-Marke darf ausschließlich in der im Markenregister eingetragenen Form benutzt werden. Der Markennutzer darf die Wort-Bild-Marke ausschließlich in der Form verwenden, wie sie in der **Anlage 1** zu diesem Vertrag wiedergegeben ist.
- 2.4. Die BUGA Erfurt 2021 stellt dem Markennutzer die Wort-Bild-Marke außerdem in digitaler Form als JPEG-Datei oder auf Nachfrage in anderen verfügbaren Formaten zur Verfügung.
- 2.5. Der Markennutzer ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zur Nutzung der Marke an Dritte zu erteilen, oder die Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen. Die Wort-Bild-Marke darf Dritten nicht zur Nutzung überlassen werden.

§ 3 Pflichten des Markennutzers

- 3.1. Der Markennutzer verpflichtet sich, immer vor Veröffentlichung der BUGA-Marke eine Freigabe der jeweiligen Anwendung bei der BUGA Erfurt 2021 einzuholen. Ansprechpartner hierfür ist die Abteilung Marketing/Vertrieb der BUGA Erfurt 2021. Zur Einholung und Erteilung der Freigabe genügt die Textform (E-Mail).
- 3.2. Jede Benutzung der Wort-Bild-Marke oder Aufmachung durch den Markennutzer gilt als Benutzung durch die BUGA Erfurt 2021. Der Markennutzer überträgt der BUGA Erfurt 2021 hiermit im Voraus sämtliche Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, die infolge der Benutzung der Marke eventuell entstehen. Sollte die Übertragung nicht möglich sein, räumt der Markennutzer eine exklusive, übertragbare und unentgeltliche Lizenz an diesen Rechten ein.

§ 4 Nutzungsgebühr

Eine Nutzungsgebühr wird nicht erhoben.

§ 5 Informationspflicht

Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich unterrichten, wenn ihnen eine erfolgte oder drohende Verletzung oder Beeinträchtigung der Marke bekannt wird.

§ 6 Haftung

- 6.1. Der BUGA Erfurt 2021 sind keine älteren Rechte Dritter bekannt, die der Benutzung der Wort-Bild-Marke entgegenstehen könnten.
- 6.2. Darüber hinaus wird jegliche Haftung der BUGA Erfurt 2021 für den Fall, dass die Verwendung der Marke nach diesem Vertrag Rechte Dritter verletzt, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder einem vorsätzlichen Verhalten der BUGA Erfurt 2021 beruhen. Ebenso wenig gilt der Haftungsausschluss für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 6.3. Der Markennutzer stellt die BUGA Erfurt 2021 von jeglichen Ansprüche Dritter frei, die auf die Nutzung der Wort-Bild-Marke durch den Markennutzer zurückzuführen sind.

§ 7 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 7.1. Die Nutzungsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und läuft bis zum 31. Oktober 2021.
- 7.2. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden.
- 7.3. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Dieses Recht besteht insbesondere für die BUGA Erfurt 2021, wenn der Markennutzer gegen eine der Nutzungsbestimmungen in §§ 2 und 3 verstößt.
- 7.4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Abwicklung nach Vertragsbeendigung

- 8.1. Bei einer Beendigung des Vertrages wird der Markennutzer unverzüglich die Benutzung der Vertragsmarke unterlassen.
- 8.2. Die BUGA Erfurt 2021 bleibt alleinige Inhaberin aller Rechte an der Wort-Bild-Marke im Verhältnis zum Markennutzer.
- 8.3. Der Markennutzer ist berechtigt, sämtliche mit der Wort-Bild-Marke gekennzeichneten eigenen Werbemittel bis zum 30.06.2022 zu verwenden. Dies gilt nicht, wenn die BUGA Erfurt 2021 die Markennutzung außerordentlich kündigt aus Gründen, die der Markennutzer zu vertreten hat.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 9.1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 9.2. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.
- 9.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erfurt.
- 9.4. Der Kooperationspartner hat die beiliegenden Informationen zur Datenverarbeitung (Anlage 2) erhalten. Diese sind außerdem im Internet unter www.stadtwerke-erfurt.de veröffentlicht.

Erfurt, den

....., den

Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH

«Objekt»

Kathrin Weiß

i.V. Katrin Weißkopf

«Vorname» «Name»

Geschäftsführerin

Leiterin Marketing/Vertrieb

«Position»

Anlage 1 zu Nutzungsvereinbarung für die Wort-Bild-Marke der BUGA Erfurt 2021 gGmbH



Anlage 2 zu Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen nach Artikel 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit diesen Informationen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe nach DSGVO und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Kenntnis setzen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dies umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (Kundennummer, Zählernummer)
- Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH
Magdeburger Alle 34; 99086 Erfurt
Telefon: 0361/564-3601
E-Mail: info@stadtwerke-erfurt.de

Datenschutzbeauftragter

Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH
- Datenschutzbeauftragter -
Magdeburger Alle 34; 99086 Erfurt
Telefon: 0361/564-1135
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-erfurt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO zur Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung (z. B. Abrechnungen von Leistungen, der Versand von Rechnungen, ggf. Mahnungen, Abwicklung der Zahlung, Kommunikation sowie Beschwerdemanagement).

Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrages ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO). Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über unsere Produkte (z.B. BUGA-Eintrittskarten) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Bst. f) DSGVO).

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs oder
- zur Durchführung von Forderungs-/ Mahn-/ Inkassoverfahren.

Bei der Videoaufzeichnung zur Überwachung unserer Gebäude und Anlagen liegen die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten in

- der Möglichkeit der Verhinderung und der Aufklärung von Straftaten sowie
- der Beweissicherung von strafbarer Handlungen, Ansprüchen und Forderungen

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO). Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen.

Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Externe Dienstleister:

Es erhalten nur diejenigen externen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen und mit denen gemäß Art. 28 DSGVO ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurde (z. B. Druck-, Frankierdienste, IT-Dienstleistungen, Kartendienstleister, Logistik, Dienstleistungen im Bereich Messwesen). Weitere Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Finanz- Steuerbehörden, Polizei, Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Meldestellen sofern die Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, Versicherungen, Banken, Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Reinigungsunternehmen, Handwerker.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses kann durch den Verantwortlichen eine Bonitätsprüfung bei einer Auskunft durchgeführt werden. Bei Nichtzahlung der vereinbarten Vergütung werden nach einer erfolglosen Mahnung die personenbezogenen Daten an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Annahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

Einwilligung der Datennutzung zu Werbezwecken

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbung zu Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe erfolgt nur, sofern Sie dieser ausdrücklich und aktiv zustimmen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO). **Eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken besteht nicht.**

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO (vor dem 25.05.2018) uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf berührt nicht die Rechtswirksamkeit der bis zum Eingang des Widerrufs ergangenen Entscheidungen. Bitte richten Sie Ihren Widerruf zur Einwilligung an die Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH unter o. g. Kontaktdaten.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für o. g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den erhobenen Zweck nicht mehr erforderlich sind, wenn also das Vertragsverhältnis beendet ist und sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Entsprechende - befristete - Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, können unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Weiterhin steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Datenquellen

Ihre personenbezogenen Daten werden durch uns erhoben, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, wenn Sie sich per E-Mail, per Telefon, per Brief oder persönlich als Interessent, Antragsteller oder Kunde an uns wenden oder wenn Sie bereits im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbücher, Handelsregister), der Presse und dem Internet, sofern wir diese zulässigerweise erheben dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten (z. B. Auskunfteien) erhalten.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir oder einer unserer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinfortung von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Datenschutzhinweise

Informationen gemäß den Artikeln 13,14,21 der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte. Informationen für eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer Daten.

1) Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

(An diese Personen können Sie sich wenden)
Bundesverband Deutscher Steinmetze
Masood Bashary
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt am Main

Kontakt Daten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Bundesverband Deutscher Steinmetze
Datenschutzbeauftragter
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt am Main
datenschutz@biv-steinmetz.de

2) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Erhebung Speicherung und Nutzung) personenbezogener Daten

Nach welchen Rechtsgrundlagen verarbeiten wir Ihre Daten?
Wir verarbeiten Ihre Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO, dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Landesdatenschutzgesetz, dem Sozialgesetzbuch. Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung mit uns.

3) Zweck und Verwendung der Datenverarbeitung

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erfüllung des bestehenden Vertrages/Vereinbarung mit uns.

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1a, Art 9 Abs 2a i.V. mit Art 7 DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Sie können diese Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

c) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art 6 Abs 1c, DSGVO)

Wir unterliegen als Bundesverband Deutscher Steinmetze verschiedenen Verpflichtungen. (DSGVO, Sozialgesetze).

d) Zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten:

Beispiele:
Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (§8, §65 SGB VIII)
Geltendmachung rechtliche Ansprüche
Forderungsmanagement

4) Art der zu verarbeiteten personenbezogenen Daten

Welche personenbezogenen Daten werden von Ihnen erhoben?

5) Wir verarbeiten von Ihnen Unternehmensname, Name, Vorname, Adressaten, Geschlecht.

6) Dauer der Speicherung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten bis der Vertrag / die Vereinbarung erfüllt ist.
Darüber hinaus unterliegen wir gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten gemäß bestehenden Gesetzen (z.B. Handelsgesetzbuch, Steuergesetze).
Bilden die gesetzlichen Verjährungsfristen die Grundlage für die Speicherdauer, so werden Ihre Daten in der Regel 10 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 30 Jahren gespeichert. (BGB, §195 ff.).
Anstelle einer Löschung werden Ihre Daten dann gesperrt.

7) Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Bundesverbandes erhalten die Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen/vereinbarten oder gesetzlichen Pflichten benötigen.
Dritte erhalten Ihre Daten, wenn Sie der Übermittlung zustimmen oder wenn es rechtliche oder andere Vorgaben gibt:
 Gesetzliche Auskunft- und Mitteilungspflichten

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten findet nicht statt.

8) **Rechte der Betroffenen** Welche Rechte haben Sie?
Grundsätzlich haben Sie das Recht auf **Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung** der Verarbeitung, **Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht, Beschwerderecht**
Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 15 bis 21):
Auskunft zu Ihren Rechten erteilt der für die Verarbeitung Verantwortliche bei Bundesverband Deutscher Steinmetze
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt am Main
Zusätzlich besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde Hessen:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit Hessen Postfach 3163 65021 Wiesbaden

9) Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Warum müssen Daten von Ihnen angegeben werden? Der Verantwortliche muss den Betroffenen darüber informieren, ob die Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich ist oder eine sonstige Verpflichtung besteht und welche Folgen eine Nichtbereitstellung hätte.
Im Rahmen unserer Vereinbarung müssen Sie uns genau die Daten angeben, die zur Begründung, Durchführung und Beendigung unserer Vertragsbeziehung erforderlich sind oder die gesetzlich vorgeschrieben sind.
Ohne diese Daten kommt das Vertragsverhältnis nicht zustande.
Die im Zusammenhang mit dem Vertrag notwendigen Aufgaben können dann nicht erbracht werden.

10) Datenschutz und Datensicherheit bei Bundesverband Deutscher Steinmetze

Die vom Bundesverband Deutscher Steinmetze getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der DSGVO hinsichtlich (Art. 32, DS-GVO):

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Die Mitarbeiter/innen des Bundesverbandes sind zu einem datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten unterwiesen und zur Vertraulichkeit verpflichtet worden.